

**Stadt Hessisch Oldendorf**  
**Bürgermeister / Fachbereich II**

zuständig: Tarik Oenelcin / Melanie Seidel

Az.: Bgm./FB II

Vorlage-Nr.	107/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	29.10.2024

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Ausschuss für Finanzen	13.11.2024	
Schule, Familie, Sport und Kultur	20.11.2024	
Verwaltungsausschuss	04.12.2024	
Rat	12.12.2024	

**Punkt: Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der dargestellten Eckpunkte eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu erarbeiten und abzuschließen, um die Zusammenarbeit in den Bereichen der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit nachhaltig zu stärken und gemeinsam weiterzuentwickeln.

**Sachdarstellung:**

Am 01.01.2019 trat die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Hameln-Pyrmont und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Kraft. Diese regelt die Aufgabenverteilung in der Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit. Die finanziellen Rahmenbedingungen waren bis zum 31.12.2022 festgelegt. Ab dem 01.01.2023 wurde eine Anpassung aufgrund neuer Tarifabschlüsse, der wachsenden Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und der steigenden Baukosten vorgenommen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.12.2025 wurde über eine Erhöhung des Zuschusses verhandelt, die sich an der durchschnittlichen Defizitentwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden orientiert. Auf dieser Grundlage wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12.2025 fortgeschrieben (siehe Vorlage 92/2023; Ratsbeschluss vom 15.06.2023).

Gleichzeitig wurde das Ziel gesetzt, ein neues Modell für die Kostenbeteiligung des Landkreises zu entwickeln, das ab dem 01.01.2026 gelten soll.

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen diente das Berechnungsmodell des Landkreises Osnabrück. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Städte, Gemeinden und des Landkreises prüfte dieses Modell intensiv. Allerdings lehnte der Landkreis Hameln-Pyrmont das „Osnabrücker Modell“ als Finanzierungsgrundlage ab. Stattdessen wurde betont, dass die Aufgaben gemeinsam mit dem Land Niedersachsen wahrgenommen werden sollen, da dieses eine Mitverantwortung trägt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der staatliche Finanzierungsanteil gemäß dem NKiTaG im Durchschnitt bei 58% der pädagogischen Personalkosten liegen sollte. Tatsächlich deckt das Land jedoch nur etwa 40% (Hessisch Oldendorf ca. 43 %) dieser Kosten, da die Finanzhilfe pauschal gewährt wird und nicht auf den tatsächlichen Personalkosten der einzelnen Einrichtungen basiert.

Der Landkreis schlug deshalb vor, die pädagogischen Personalkosten als Grundlage für die Kostenbeteiligung zu nehmen und den Anteil kreisumlagenneutral auf 58% anzuheben. Zusätzlich wurde eine Beteiligung an den Sachkosten in Höhe von 30% vorgeschlagen, was jedoch Auswirkungen auf die Kreisumlage gehabt hätte.

Die dies für einige Städte und Gemeinden negative finanzielle Folgen gehabt hätte, bestand Einigkeit darüber, nur ein kreisumlagenneutrales Verfahren weiter zu verhandeln.

Auf Basis dieser Verhandlungen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Der Landkreis Hameln-Pyrmont und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden tragen die nicht durch die Landesfinanzhilfe gedeckten pädagogischen Personalkosten jeweils zu 50 %.
- Auch die Aufwendungen für die Kindertagespflege werden zu 50 % zwischen Landkreis und Gemeinden aufgeteilt.
- Die Erstattung von KiTa-Gebühren übernimmt weiterhin ausschließlich der Landkreis.
- Die finanzielle Beteiligung des Landkreises an den Aufwendungen der Kindertagesbetreuung bleibt kreisumlagenneutral.

Mit diesem neuen dynamischen Berechnungsmodell werden alle bisherigen Regelungen zur Kostenbeteiligung des Landkreises bei der Kindertagesbetreuung abgelöst. Weitere Beteiligungen in diesem Aufgabenbereich entfallen.

In der derzeit bestehenden Kooperationsvereinbarung sind auch Kostenbeteiligungen des Landkreises für folgende Bereiche verankert, die durch die neue Vereinbarung entfallen (hier sind die Beträge der Planwerte für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt):

- Die Betriebskosten wurden als Pauschalbetrag in Höhe von 1.101.449,28 € gezahlt, ohne zwischen Sachkosten und Personalkosten zu unterscheiden. Da die Personalkosten auch in der neuen Vereinbarung weiterhin berücksichtigt werden, lässt sich nicht genau ermitteln, welcher Teil des Pauschalbetrags wegfallen wird.
- Administration Kindertagesbetreuung (28.600,00 €)
- Jugendarbeit (20.809,85 €)
- Nachschulische Betreuung (38.059,05 €)
- Zuschuss investiv zur Schaffung neuer Plätze (Krippe: 4.760 € pro Platz, Kita: 2880 € pro Platz).

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich für die Stadt Hessisch Oldendorf auf der Grundlage der Plandaten 2024 wie folgt dar:

Posten	Aktuelle Kooperationsvereinbarung (bis 31.12.2025)	Neue Kooperationsvereinbarung (ab 01.01.2026)
<b>Aufwand</b>		
päd. Personal	7.876.611,78 €	7.876.611,78 €
Sachkosten	4.437.676,23 €	4.437.676,23 €
<b>Ertrag</b>		
Finanzhilfe Land	3.433.244,00 €	3.433.244,00 €
Zuschuss Landkreis	1.194.649,28 €	2.058.333,56 €
Differenz Zuschuss Landkreis		+ 863.684,28 €

Der Landkreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren gleichermaßen, wenn das Land Niedersachsen seine Finanzhilfe erhöht.

Darüber hinaus wurden folgende weitere Punkte vereinbart:

- Die zwischen den Kommunen und freien Trägern bestehenden Betriebsführungsverträge sollen bis zum 31.07.2026 standardisiert werden.
- Der Landkreis übernimmt als Jugendhilfeträger die Bearbeitung und Führung von Klageverfahren und informiert die betroffenen Kommunen entsprechend. Die Kommunen melden potenzielle Konfliktfälle frühzeitig an den Landkreis und nutzen Beratungsangebote.
- Um Klageverfahren zu vermeiden, sollen die Kommunen frühzeitig selbstständig und proaktiv handeln.
- Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden verpflichten sich, einheitliche Kriterien für die Vergabe von KiTa-Plätzen einzuführen.

Diese Eckpunkte wurden in der Arbeitssitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 29.05.2024 umfassend diskutiert.

Es bestand Einvernehmen, den jeweiligen Räten eine Beschlussfassung zu empfehlen.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Landkreis und die Stadt Hameln diese Eckpunkte in einer finalen Kooperationsvereinbarung redaktionell zusammenfassen sollen.

Die finale Version dieser Kooperationsvereinbarung liegt noch nicht vor.

Oenelcin  
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I

**Anlagen:**

Anlage wird zu gegebener Zeit nachgereicht.